

Lexikon Zivilgesellschaft

Gender Mainstreaming (deutsch)

Gender Mainstreaming bedeutet, unterschiedliche Lebenswelten aus der Perspektive von Frauen und Männern wahrzunehmen und diese Unterschiede sowohl in der Politik als auch in der Planung zu berücksichtigen. Der Begriff stammt aus den 1960er Jahren und der Entwicklungszusammenarbeit, wo erkannt wurde, dass gesellschaftliche Verbesserung nur gelingt, wenn die Sicht beider Geschlechter berücksichtigt wird. "Mainstreaming" bedeutet, dass etwas ursprünglich Vernachlässigtes (hier: die differenzierte Geschlechterperspektive) bewusst zur Norm erklärt wird. Auf EU-Ebene wird unter Gender Mainstreaming eine Strategie verstanden, die zur Erreichung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern eingesetzt wird.

Konsultation

Einholen von Informationen, Erfahrungen und anderen Rückmeldungen Betroffener, Beteiligter oder Expert/innen zu geplanten Vorhaben, richtigerweise vor einer (politischen) Entscheidung.

Lobbyist/in

Der Begriff benannte ehemals die in der Lobby (Vorhalle) der Parlamente wartenden Vertreter/innen verschiedener Gruppen, die für Volksvertreter/innen sachspezifische Informationen aufbereiteten und damit die Politik punktuell mit beeinflussen konnten.

Lobbying besteht aus Informationsbeschaffung, Informationsaustausch sowie Einflussnahme. Der Begriff wird heute als zielgerichtete Beeinflussung von Entscheidungsträger/innen verstanden.

NGO – Non-governmental organisation: Nichtregierungsorganisation

NGOs sind privat errichtete Organisationen, die keinen Profit anstreben, als Gruppe selbstorganisiert gesellschaftliche Verantwortung in spezifischen Themenbereichen übernehmen und sich zu Öffentlichkeit und Transparenz bekennen.

Der Begriff hat keine eigene Gesetzesgrundlage, die meisten NGOs haben die Rechtsform eines Vereins. Zu NGOs gehören unterschiedlichste Organisationen wie etwa Greenpeace und Amnesty, Caritas, IG-Kultur, die Freien Radios, Frauenhäuser, SOS-Kinderdorf, Öko-Büro und Global 2000, Licht-für-die Welt, der Zivil-Invalidenverband oder ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit.

NGO-compact

Vereinbarung zwischen Staat und den Organisationen der Zivilgesellschaft, die Zweck und Form der Einbindung in die Politikmitgestaltung einer Regierung regelt.

NPO – Non-profit organisation: Nicht am Gewinn orientierte Organisation

Diese Organisationen definieren sich in Abgrenzung zur gewinnorientierten Marktwirtschaft. Sie agieren zivilgesellschaftlich und in der „Sozialwirtschaft“.

Sie können privat gegründet werden, z.B. als Verein, oder vom Staat, als Organisation der Gemeinwirtschaft.

Sozialer Dialog

Bezeichnet das Beratungssystem zwischen Institutionen und Sozialpartnern eines Landes bzw. auf EU-Ebene zur Festlegung sozialer Standards in Fragen von Arbeitsbeziehungen. Er umfasst Diskussion, Konsultation, Verhandlung und gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner. Er kann sektoral auf Branchenebene stattfinden, als zweiseitiger Dialog branchenübergreifend zwischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen oder als dreiseitige Konzertierung, wenn auch öffentliche Stellen beteiligt sind. „Sozialpartnerschaft“ beruht auf der Einsicht, dass Interessenkonflikte durch Dialog gelöst werden können und zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen Ausgleich durch Kompromiss stattfinden kann.

Ziviler Dialog

Der „zivile Dialog“ bezeichnet die Beratung von Regierungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft zur Politikgestaltung und umfasst Konsultation durch festgelegte Mindeststandards, öffentliche Anhörungen, schriftliche Stellungnahmen sowie Internet-Portale. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, mit Organisationen der Zivilgesellschaft einen offenen, transparenten und geregelten Dialog zu führen.

Zivilgesellschaft und organisierte Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft bezeichnet ein Gesellschaftsmodell mit Charakteristika von gewaltfreien, selbstorganisierten und demokratischen Strukturen. Gemeint sind dabei die gesamte Sphäre gegenüber Staat und Markt und somit auch das Engagement von Individuen. *Organisierte* Zivilgesellschaft hingegen nennt gezielt die Interessenvertretungen mit rechtlicher Verfasstheit, die sich als Vereine, NGOs, private Stiftungen, etc. in dieser Sphäre öffentlich bekennen. Die Kirche (öffentlich rechtliche Stellung) und ihr Vereinswesen bzw. Unternehmensverbände befinden sich dabei an den Schnittstellen der Zivilgesellschaft.

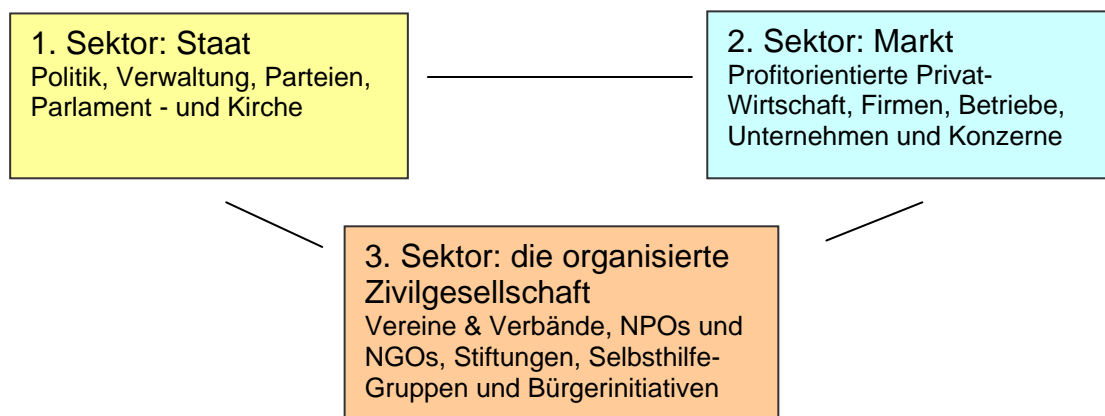


Abb.: Organisationsformen der Gesellschaft